

VERANTWORTUNGSETHIK (I)

Auf Max Weber geht die Unterscheidung von Gesinnungs- und Verantwortungsethik zurück. Weber dachte dabei an Entscheidungsträger von Organisationen, etwa Politiker, Unternehmer, Vorsitzende, die die Pflicht haben, die Folgen ihrer Entscheidungen für ihre Organisation zu verantworten. Diese Verantwortung geht über die reine „Gesinnungsethik“ — im guten Glauben gehandelt haben — hinaus. Dieser Begriff der Verantwortungsethik wurde insbesondere mit der Entwicklung des Umweltbewußtseins wieder hervorgehoben, um Politiker auf diese komplexe Verantwortungssituation hinzuweisen. Dieser Begriff ist nun weiter zu konkretisieren. Da es zumeist nicht nur eine Spitzenposition und die Basis gibt, sondern ein hierarchisches System von Entscheidungsträgern, ist mit einer mehr oder weniger ausgeprägten Weisungsgebundenheit zu rechnen, d.h. es gibt jeweils übergeordnete Instanzen, die bestimmte Richtlinien, Rahmenbedingungen, Aufgabenzweisungen vorgeben. Subjektiv könnte sich der Betroffene völlig auf eine „Befehl ist Befehl“-Einstellung berufen, die mit seiner Gesinnung völlig im Einklang stehen kann. Eine reine Gesinnungsethik könnte hier zu Entscheidungen Anlaß geben, die der Einsicht in eine bestimmte Situation widerspricht. Es gehört insbesondere im militärischen- und Sicherheitsbereich zu den strikten Grundsätzen, da von der Logistik her die unbedingte Befehlseinhaltung in den meisten Fällen wichtiger ist als die Ausnahmen positiver Folgen einer Befehlsmißachtung. Gerade in Grenzfällen der Beurteilung von Kriegsverbrechen ist der Befehlsnotstand ein gewichtiges Argument. Die Weisung, den Betrieb eines Atomkraftwerkes unbedingt aufrecht zu erhalten kann zu schwerwie-

genden ökologischen Katastrophen führen. Hier wäre die Verantwortungsethik einer Gesinnungsethik der unbedingten Befehlsausführung vorzuziehen.

Ein weiterer Gesichtspunkt ist die Information als Voraussetzung für fachlich richtige Entscheidungen. Hier wäre die Verpflichtung des Entscheidungsträgers zu fordern, durch eigene Qualifikation, durch sorgfältige Recherchen die nötigen Informationen selbst zu erarbeiten, bzw. wenn das nicht möglich ist, rechtzeitig entsprechende Experten heranzuziehen. In Grenzfällen kann ein Widerspruch zwischen Experten auftreten. Die Entscheidung hat dann nach dem kleineren Risiko zu erfolgen. Im Beispiel des Atomkraftwerkes für das Abschalten, denn der mögliche wirtschaftliche Schaden ist das kleinere Risiko als das große radioaktiver Verseuchung, auch wenn die Wahrscheinlichkeit für letzteres geringer sein sollte.

Im Sinne einer Verantwortungsethik liegt auch das Mithaftung für Schäden die durch Fehlentscheidungen entstehen, wenn mangelhafte Information, zu hohe Risiken oder blinder Gehorsam — bzw. persönlicher Vorteil — nachgewiesen werden kann. Denn nur so ist Verantwortungsethik real durchsetzbar.

Die Notwendigkeit einer Verantwortungsethik liegt in der heutigen Situation, daß bei immer mehr Können technisch-wissenschaftlicher Art auch die Möglichkeit von Schäden und die Unvorhersagbarkeit synergistischer Effekte steigt, sodaß wir die Prophezeiung der Mme. de Stael (1979) daß die steigende Fähigkeit auch eine stärkere Moral erfordert, voll bestätigt finden.

Gerhard Pretzmann

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Agemus Nachrichten Wien - Internes Informationsorgan der Arbeitsgemeinschaft Evolution, Menschheitszukunft und Sinnfragen, Naturhistorisches Museum Wien](#)

Jahr/Year: 19##

Band/Volume: [38](#)

Autor(en)/Author(s): Pretzmann Gerhard

Artikel/Article: [Verantwortungsethik \(I\) 4](#)